

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Gütersloh
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-5 Im Fokus

- Städte mit großem Engagement für Corona-Impfungen in NRW
 - NRW-Städte besorgt wegen Finanzlage – Gewerbesteuer ausfälle ausgleichen
 - Mobile Endgeräte sollen schnell an die Schulen kommen
 - Besserer Kostenausgleich für Städte bei der Flüchtlingsfinanzierung
 - Thomas Kufen neuer stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen
-

6-10 Aus den Städten

- Bochums Weg zur Smart City
 - „Heimat: Musik“ – Kulturelle Vielfalt an öffentlichen Musikschulen in NRW
 - Verein Solidarität in Mülheim organisiert Obdachlosenhilfen trotz Corona
-

11 Gern gesehen

- Utopiastadt in Wuppertal – Signal des Aufbruchs in historischer Kulisse
-

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

Städte mit großem Engagement für Corona-Impfungen in NRW

Nachdem die Städte vor Weihnachten binnen kürzester Zeit viele kommunale Impfzentren im Land aufgebaut haben, geht es nun darum, mit den Impfungen loszulegen, sobald Impfstoffe in den notwendigen Mengen von Bund und Land angeliefert werden. Dazu sagte Pit Clausen, Vorsitzender des Städtetages NRW am 8. Januar gegenüber der WAZ:

„Um der Ausbreitung der Pandemie mehr entgegenzusetzen, sollte das Tempo der Impfungen schnellstmöglich an Fahrt gewinnen. Die NRW-Städte stehen bereit, in ihren Impfzentren in großem Umfang Impfungen vorzunehmen. Pro Tag könnten sie dort mehr als 50.000 Menschen impfen. Damit es aber so richtig losgehen kann, müssen wir von Bund und Land in angemessenem Umfang Impfstoffe bekommen. Aktuell bekommen Impfdosen vor allem Menschen in Pflege- und Altenheimen und medizinisches Personal überwiegend von mobilen Teams.

Die NRW-Städte wünschen sich, dass das Land die Menschen im Zuge seiner Impfkampagne klar informiert, ab wann sich welche Personengruppen impfen lassen können. Dies schützt vor falschen Erwartungen

und Frustrationen. Außerdem wollen wir, dass ältere Menschen stärker in den Blick kommen, die trotz hohen Alters und möglicher Gebrechlichkeit noch im eigenen Zuhause wohnen. Diese Menschen brauchen, wenn sie nicht mehr mobil sind, einen Fahrdienst zum Impfzentrum. Den gilt es zu organisieren und wir erwarten, dass das Land die Kosten dafür übernimmt. Denn keinesfalls darf es von der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune abhängen, ob ältere Menschen die Möglichkeit erhalten, geimpft zu werden.

Alle Beteiligten wollen, dass die Impfkampagne zum Erfolg wird. Wo es in der Organisation und im Miteinander ruckelt, werden wir gemeinsam Lösungen finden. Damit das auch weiterhin gut gelingt, sollten wir uns schnellstmöglich auf Standards bei der wöchentlichen operativen Impfplanung und auf ein Berichtswesen verständigen. Neben der Dokumentation der erfolgten Impfungen bietet das auch mehr Möglichkeiten, die Restdosen von Impfstoffen doch noch zu nutzen. Städte und kommunale Impfzentren können sehr gut entscheiden, was da sinnvoll ist, z.B. für das nächste Pflegeheim, Krankenhausbeschäftigte oder Rettungssanitäter.“

NRW-Städte besorgt wegen Finanzlage – Land und Bund sollen Gewerbesteuerausfälle ausgleichen

Die NRW-Städte sehen ihre Finanzlage in den kommenden Jahren 2021 und 2022 höchst problematisch. Grund für die Sorge der Kommunen sind vor allem der pandemiebedingte Rückgang eigener Steuereinnahmen, aber auch die steigenden kommunalen Kosten etwa im Gesundheitsbereich und für Sozialausgaben. Der Städtetag NRW appelliert an das Land, den Kommunen gemeinsam mit dem Bund wie im Jahr 2020 auch in den beiden kommenden Jahren die Verluste bei der Gewerbesteuer zu ersetzen. Außerdem muss das Land endlich seine Pläne für die Reform der Grundsteuer vorlegen Und auch die Lösung des Altschuldenproblems der Städte sollte wie im Koalitionsvertrag angekündigt zügig erfolgen.

NRW hat die Ausgleichsmasse im Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 für die Kommunen trotz Corona um fast eine Milliarde Euro aufgestockt. „Das ist gut und hilfreich, auch wenn wir die Lösung für diese Summe als Kredit nicht richtig finden“, sagte der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen und Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen Anfang Januar gegenüber dpa. Viele Städte machten sich aber große Sor-

gen, dass die Finanzsituation 2021 sie dazu zwingen könnte, den Rotstift in ihren Haushalten anzusetzen und geplante Investitionen einzuschränken.

Clausen: „Der Städtetag Nordrhein-Westfalen appelliert an das Land und den Bund, den Städten auch für die Jahre 2021 und 2022 die Verluste bei den Gewerbesteuereinnahmen zu ersetzen. Ohne verbindliche Hilfszusagen von Land und Bund wird die Investitionskraft der NRW-Kommunen leiden. Die liegt ohnehin schon deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Wir wollen und wir müssen aber kraftvoll investieren können in Schulen und Kitas, in wichtige Verkehrs- und in Digitalisierungsprojekte. Alles andere wäre nicht nur schlecht für die Menschen, sondern auch für Handwerk und Wirtschaft. Wenn die kommunalen Investitionen schwächeln, geriete der Aufschwung ins Schlingern.“

Clausen verweist darauf, dass zwei Drittel der öffentlichen Bauinvestitionen Aufträge von Städten und Gemeinden seien. Kommunale Aufträge gehen sehr häufig an örtliche Handwerksbetriebe und an regional

ansässige Unternehmen. 2019 betrug die kommunalen Sachinvestitionen bundesweit immerhin 32 Milliarden Euro.

„Aber auch die für die Kommunalfinanzen wichtige Reform der Grundsteuer muss das Land jetzt zeitnah angehen“, betonte der Städtetagsvorsitzende. „Das Land muss jetzt endlich die Reform anpacken, die Bundestag und Bundesrat bereits vor über einem Jahr beschlossen haben. Sonst stehen rund 3,8 Milliarden Euro jährliche Steuereinnahmen für die Städte und Gemeinden auf dem Spiel.“

Wir verstehen nicht, warum die Landesregierung hier bisher zaudert und zögert.“ Wegen der knapp bemessenen Fristen des Bundesverfassungsgerichtes dulde die Umsetzung der Reform keinen weiteren Aufschub. Zudem müssten neue Verwaltungsverfahren ausgearbeitet werden, was Zeit erfordere. Und es müssten rechtzeitig bis Ende 2024 Millionen Grundstücke in NRW neu bewertet sein. Clausen befürchtet, dass dafür

in der Finanzverwaltung des Landes bisher noch zu wenig passiert ist. Mit Blick auf die finanziell angespannte Situation vieler NRW-Städte erinnert der Städtetag das Land an die Ankündigung im Koalitionsvertrag, sich um eine Lösung des Altschuldenproblems zu kümmern. Clausen sagte dazu: „Die hohen Schulden in Folge des Strukturwandels haben schon vor Corona viele NRW-Städte geknebelt und den Handlungsspielraum eingeengt. Das ist nicht besser geworden. Auch wenn eine Lösung in der gegenwärtigen Lage nicht ganz einfach scheint, gilt es weiterhin, den Berg von 25 Milliarden Euro kommunaler Altschulden in NRW abzutragen. Dafür brauchen wir ein starkes Signal und ein Konzept der Landesregierung für einen eigenen Beitrag.“

Gerade in der Krise werde deutlich, wie sehr das Land handlungsfähige und lebenswerte Städte brauche, auch für die Zeit nach Corona. Außerdem komme den NRW-Städten eine entscheidende Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und eine funktionierende Infrastruktur zu.

Mobile Endgeräte sollen schnell an die Schulen kommen

Zum Stand des digitalen Sofortausstattungsprogramms für Schülerinnen und Schüler sagte Helmut Dedy, Geschäftsführer des Städtetages NRW, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur (dpa NRW):

„Die aktuellen Zahlen des Landes zum digitalen Sofortausstattungsprogramm belegen: Die Städte haben sich ins Zeug gelegt, um Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer rasch mit mobilen Endgeräten auszustatten. Durch die Corona-Pandemie wird es umso deutlicher, wie wichtig die Digitalisierung der Schulen ist. Die Schulträger haben in großem Umfang mobile Endgeräte und Zubehör bestellt und weitere Ausschreibungen sind in Arbeit.“

Durch die hohe Nachfrage bundesweit gibt es aber Lieferengpässe im Markt. Deshalb können nicht alle Bestellungen zügig abgewickelt werden und es kommt zu längeren Wartezeiten, teilweise über meh-

rere Wochen bei der Auslieferung der Geräte an die Schulen.“

Hintergrund

Mit Stand 31. Dezember 2020 haben die Schulträger in Nordrhein-Westfalen Anträge aus dem Programm Sofortausstattung für Schülerinnen und Schüler mit einem Gesamtvolumen von rund 143 Millionen Euro gestellt. Das entspricht rund 81 Prozent der Gesamtfördersumme von 178 Millionen Euro. Rund 134 Millionen Euro sind bereits bewilligt.

Mit Stand 31. Dezember 2020 haben die Schulträger in Nordrhein-Westfalen für dienstliche Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer Anträge mit einem Gesamtvolumen von rund 89 Millionen Euro gestellt. Das entspricht rund 87 Prozent der Gesamtfördersumme von 103 Millionen Euro. Rund 85 Millionen Euro sind bereits bewilligt.

Besserer Kostenausgleich für Städte bei der Flüchtlingsfinanzierung

Die Ausgaben der NRW-Städte für die Unterbringung und Versorgung geduldeter Flüchtlinge werden vom Land künftig für längere Zeit als bisher übernommen. Außerdem wird die jährliche Pauschale erhöht, welche die Kommunen vom Land für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen im normalen Asylverfahren erhalten. Das sind zwei Ergebnisse der aktuellen Einigung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden bei der Flüchtlingsfinanzierung, die nach jahrelangem Streit erzielt wurde.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, der Bielefelder Oberbürgermeister Pit Clausen, sagte dazu Mitte Dezember:

„Das Land hat sich auf die Kommunen zubewegt. Das erkennen wir an. Zwar werden einige wichtige Forderungen der Städte nicht erfüllt. Das ist bedauerlich. Wir haben dem Vorschlag aber zugestimmt, damit es endlich gelingt, die Flüchtlingsfinanzierung neu zu regeln. Wir haben jetzt lange genug über dieses streitige Thema verhandelt. Die faireste Lösung wäre eine 100-prozentige Spitzabrechnung gewesen. Denn der Zuzug und die ausländerrechtlichen Bestimmungen werden von Bund und Ländern geregelt. Es ist aber gut, diese jahrelangen Verhandlungen endlich beendet zu haben. Es darf nicht der Eindruck entstehen, Flüchtlinge kosteten nur Geld. Es handelt sich zu einem großen Teil um Menschen in Not, die sich hier integrieren möchten. Dabei wollen die Städte in NRW den Menschen mit Bleibeperspektive helfen.“

Für Aufwendungen für langjährig Geduldete und auch wegen der Belastungen der Kommunen in den zurückliegenden Jahren stellt das Land in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt 550 Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird auf einen Teil der Forderungen der Städte eingegangen. Die finanziellen Lasten der Kommunen vor allem für die Vergangenheit werden allerdings nicht vollständig ausgeglichen.

Die Vereinbarung mit dem Land habe Licht und Schatten, so der Städtetagsvorsitzende Pit Clausen:

„Positiv bewerten wir die neue einmalige Pauschale von 12.000 Euro, die das Land für neu hinzukommende geduldete Flüchtlinge bereitstellen wird. Das hilft den Städten, die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen zumindest für etwa ein Jahr erstattet zu bekommen. Bislang gab es für diese Leistung vom Land nur für drei Monate einen Ausgleich. Sehr bedauerlich finden wir dagegen, dass die Landesregierung starr an ihrem Vorschlag festhält, nur mit zwei unterschiedlich hohen Pauschalen die Kosten für die Aufnahme

und Unterbringung von Flüchtlingen zu erstatten, die sich im Asylverfahren befinden. Dadurch wird nur grob zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten unterschieden. Es lag ein von Städtetag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW ausgearbeitetes Alternativkonzept vor, das bei den Wohnkosten feiner zwischen den Kommunen differenziert. Das hätte die tatsächliche Belastung der Städte besser abgebildet und hätte rechtssicher umgesetzt werden können.“

Für künftige Fragen der Finanzverteilung, insbesondere bei einer künftigen erneuten Reform der Flüchtlingsfinanzierung, so Clausen, wollen die Städte die vom Land vorgesehene grobe Differenzierung zwischen kreisfreien und kreisangehörigen Städten nicht mehr akzeptieren.

Für Personen, die sich im Asylverfahren befinden, sieht die Einigung eine neu angepasste Pauschale vor. Diese beträgt für kreisfreie Städte jährlich 13.500 Euro und für kreisangehörige Städte 10.500 Euro je Flüchtling. Bisher liegt die Pauschale seit 2016 überall bei rund 10.400 Euro.

Geduldeten, die integriert sind, Perspektiven in Deutschland geben

2023 soll nach der Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden evaluiert werden, wie viele Menschen sich als sogenannte Geduldete in NRW aufhalten und welche Aufwendungen die Städte für diese Menschen haben, so Clausen. „Sollte sich zeigen, dass sich die Geduldeten erheblich länger als ein Jahr in den Städten aufhalten, gehen wir davon aus, dass die jetzt festgelegte einmalige Pauschale von 12.000 Euro für neue Geduldete angepasst wird, um die tatsächliche Dauer des Aufenthalts abzudecken.“

Die zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden verabredete „Vereinbarung zur Migrationspolitik und Neuregelung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Nordrhein-Westfalen“ befasst sich auch mit dem Bleiberecht. „Land und Städte streben gemeinsam an, geduldeten Menschen, die integriert sind und seit Jahren in unserer Gesellschaft leben, Perspektiven in Deutschland zu geben. Die Städte begrüßen, dass sich das Land an 200 Stellenanteilen der kommunalen Ausländer- und Einbürgerungsbehörden beteiligen möchte. Die Städte wollen die ihnen eingeräumten Handlungsspielräume bei den Bleiberechtsregelungen zugunsten von integrierten Geduldeten nutzen“, so Clausen.

Die Städte halten auch das Ziel des Landes für wünschenswert, die Zahl der langjährig Geduldeten langfristig zu halbieren. Allerdings schätzen sie dieses Ziel

als nicht realistisch ein. Nach den kommunalen Erfahrungen erfüllen viele langjährig Geduldete nicht selbstverständlich die für ein Bleiberecht gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen.

Für Fälle, in denen es um Rückführungen von Menschen in ihre Heimatländer geht, bekräftigen die Städte ihre schon länger bestehende Forderung, dass das

Land Abschiebungen zentral organisiert. „Nur wenn das Land da deutlich mehr Verantwortung übernimmt, kann der einheitliche und effektive Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sichergestellt werden. Nur dann können die Rückführungszahlen signifikant gesteigert werden“, betont Clausen. Außerdem dürften Asylbewerber ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt werden.

Thomas Kufen neuer stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen



(Foto: Stadt Essen)

Der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Thomas Kufen, ist neuer stellvertretender Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen. Der Vorstand des kommunalen Spitzenverbandes wählte ihn als Nachfolger des früheren Oberbürgermeisters von Hamm, Thomas Hunsteger-Petermann. Thomas Kufen wird sein Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung des Städtetages NRW im Jahr 2022 ausüben.

„Insbesondere in diesem Jahr haben wir erlebt, wie wichtig die gemeinsame Stimme der Städte in politischen Entscheidungsprozessen ist. Deshalb brauchen wir eine starke Rolle und eine starke Position bei Land und Bund. Denn gemeinsam wird es jetzt unsere Aufgabe sein, nach der Corona-Krise auch deren Folgen zu bewältigen. Das ist nur eines der wichtigen Ziele, zu denen ich beitragen möchte“, erklärte Thomas Kufen zu seiner neuen Rolle: „Ich freue mich auf die nun noch engere Zusammenarbeit mit dem Städtetagsvorsitzenden Pit Clausen, mit Helmut Dedy als Geschäftsführer und dem gesamten Vorstand.“

Thomas Kufen (CDU) ist seit Oktober 2015 Oberbürgermeister von Essen. Der 47-Jährige gehört dem Vorstand des Städtetages NRW seit November 2015 an. Außerdem engagiert er sich seit fünf Jahren im Präsidium des Deutschen Städtetages. Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen ist seit Juni 2020 der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld, Pit Clausen (SPD). Er hatte das Amt bereits von 2016 bis 2018 inne.

Eine Liste der Vorstandsmitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen finden Sie unter:
<https://t1p.de/STNRW-Vorstand>

Bochums Weg zur Smart City

Von Denes Kücük

Die Entwicklung zur Smart City und die Digitalisierung sind zwei der herausforderndsten Themen, die viele Kommunen derzeit beschäftigen. Die Corona-Pandemie hat uns zudem gezeigt, wie wichtig die konsequente Digitalisierung unserer Städte ist, um schnell und nachhaltig auf unvorhergesehene Situationen reagieren zu können. Als Stadt Bochum entwickeln wir deshalb gemeinsam mit vielen Partnerinnen und Partnern aus kommunaler Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Bürgerschaft ein neues Smart City-Konzept. Bevor dieser Prozess näher beleuchtet wird, lohnt sich jedoch ein Blick auf bereits gestartete Projekte und Aktivitäten im Bereich Smart City und Digitalisierung.

Denn mit der im Jahr 2017 entwickelten „Bochum Strategie 2030“ hat sich die Stadt Bochum bereits eine Strategie für die großen Herausforderungen einer zukunfts- und profilorientierten Stadtentwicklung gegeben. Die Stadt hat sich in einem partizipativen Entwicklungsprozess mit der Bedeutung und den Potenzialen der Digitalisierung für den städtischen Wandel intensiv befasst und seither vielfältige Smart City-Projekte angestoßen und umgesetzt.

Bochum als Vorreiterin modernen Stadtmanagements

Im Rahmen der „Bochum Strategie 2030“ wurde seit 2017 eine ganze Reihe von Smart City-Projekten als „Kernaktivitäten“, d.h. als strategisch für die Stadtentwicklung besonders wichtige Projekte, beschlossen und deren Umsetzung initiiert. Eines der Kernanliegen der „Bochum-Strategie“ ist dabei, Bochum zur Vorreiterin modernen Stadtmanagements zu machen. Vom Verwalten zum Gestalten lautet dabei die Devise:

- Mit dem Internetauftritt bochum.de hat die Stadt ein modernes Stadtportal entwickelt, über welches Informationen und städtische Services bereitgestellt werden,
- Die E-Government Plattform „Mein Bochum“ ist seit Mitte 2017 online und bietet Bürgerinnen und Bürgern orts- und zeitunabhängig Zugang zu einer Vielzahl an Bürgerservices, die stetig ausgebaut werden,
- Für die Unterstützung der Digitalisierung der Verwaltung wurde die „Shift Digital Government Solutions GmbH“ gegründet, die außerhalb der Verwaltungsstrukturen agiert, um Dienstleistungen, Produkte und Geschäftsmodelle im Bereich eGovernment zu entwickeln, zu testen, anzupassen und auszurollen. Shift Digital entwickelt aktuell das „Shift Studio“, mit dem Fallbearbeitung durch einen digitalen Ansatz deutlich effizienter und einfacher wird.

(Mehr dazu unter <https://shiftdigital.io>),

- Mit dem „Haus des Wissens“ entsteht in räumlicher Nähe von Stadtbibliothek, VHS, Markthalle und dem Hochschulnetzwerk UniverCity Bochum ein attraktiver Treffpunkt lebenslangen gemeinsamen Lernens, Erlebens und Erfahrens für die Bochumer Stadtgesellschaft unter Nutzung modernster digitaler und medialer Lösungen.

Neben diesen beispielhaften Kernaktivitäten wurden seither über einhundert weitere Projekte angestoßen, wovon rund ein Viertel bereits implementiert wurden. Dazu zählen:

- Flächendeckendes patentiertes TLS geschütztes LoRaWAN-Netz der Stadtwerke Bochum AG,
- Smart Pole-Pilotprojekt im Smart City-Reallabor auf Mark 51°7,
- Digitalisierung des Parkraummanagements (Handy-Parken, Kennzeichenerkennung in Parkhäusern, kostenloses Parken für Elektroautos in Parkhäusern),
- Open Data-Portal und Geodaten-Portal der Stadt Bochum,
- Pilotprojekt für Intelligentes Abfallmanagement (Füllstandsmessung in Containern),
- Mängelmelder zur Meldung akuter Schäden, Gefahren oder anderer Vorkommnisse auf digitalem Weg an die Stadt, um diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Mit neuen Organisationsformen auf neue Themen reagieren

Um die vielen begonnenen Maßnahmen im Zuge einer ganzheitlichen Digitalisierungsstrategie zu koordinieren, hat die Stadt Bochum im Jahr 2019 zudem die Einrichtung einer Stabsstelle Digitalisierung unter Leitung eines Chief Digital Officer (CDO) beschlossen. Die Stabsstelle wurde Mitte 2020 als zentrale Organisationseinheit eingerichtet. Der CDO begleitet die Verwaltungsdigitalisierung – hierbei vor allem auch die Umsetzung des EGovernment-Gesetzes (EGovG) und des Onlinezugangsgesetzes (OZG) – sowie die Umsetzung des Smart City-Bochum Konzeptes, welches mit dem Ziel der effektiven Bündelung und Steuerung der Smart City-Aktivitäten von Juni 2020 bis Ende Januar 2021 erarbeitet wurde.

Für herausgehobene Querschnittsprojekte ist die Stabsstelle zudem federführend verantwortlich. Im Januar 2021 wurde zudem noch die Position des Chief Information Officer (CIO) besetzt, um die Strukturen für die Verwaltungsdigitalisierung noch weiter zu stärken.

Gemeinsam auf dem Weg zur digitalen Stadt – das Smart City-Konzept

Für die Gestaltung der digitalen Transformation ist die Stadt Bochum aber auch auf die Kollaboration mit internen und externen Partnerinnen und Partnern angewiesen. Die Smart City-Entwicklung erfordert einen Multi-Stakeholder-Ansatz und das Aufbrechen von sogenannten Silostrukturen. Daher besteht eine weitere Aufgabe der Stabsstelle Digitalisierung darin, die Kollaboration zwischen verschiedenen Verwaltungsbereichen, städtischen Gesellschaften und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft (Hochschulen, Wirtschaft, Vereinen, Verbänden etc.) zu gewährleisten. Aber auch bei der Entwicklung unseres Smart City-Konzepts wird dieser Ansatz gelebt.

Das Smart City Bochum-Konzept setzt auf einem gemeinsamen Verständnis des Smart City-Begriffs für die Stadt Bochum auf. Ausgehend von der Definition wurden mit allen Stakeholdern des Konzerns Stadt – der Stadtverwaltung und den kommunalen Unternehmen – sowie mit Verbänden und Wissenschaftspartnern Leitthemen für die Smart City Bochum erarbeitet und strategische Kernziele formuliert, die auf den spezifischen Herausforderungen und Stärken für die Bochumer Stadtentwicklung aufbauen. Unterstützt werden wir dabei von unserem Dienstleister, der „bee smart city GmbH“.

Die Bürgerinnen und Bürger Bochums wurden in die Arbeit mit eingebunden und konnten ihre Ideen und persönlichen Prioritäten in das Smart City-Konzept einfließen lassen. Spannend dabei: Von über 2500 an der Online-Umfrage Teilnehmenden empfinden über 90% das Thema Digitalisierung als wichtig oder sehr wichtig für die Zukunftsfähigkeit der Stadt Bochum. Gefragt nach den Mehrwerten, die sich Bürgerinnen und Bürger davon versprechen, sind insbesondere der Ausbau der



Smart City Bochum (Foto: Lutz Leitmann; Stadt Bochum)

digitalen Infrastruktur, die Digitalisierung von Bürger-Services sowie die Stärkung der digitalen Bildung genannt worden. Alle drei Bereiche sind prominent im Smart City-Konzept vertreten.

Fünf Leitthemen für eine digitale Stadt

Um die Ziele der Smart City Bochum zu realisieren, verfolgt das Konzept fünf Leitthemen:

- 1) Zukunftsfähige Infrastruktur
- 2) Intelligentes Stadtmanagement
- 3) Digitale Gesellschaft
- 4) Nachhaltige Mobilität & Umwelt
- 5) Innovative Wirtschaft & Wissenschaft

Unsere Leitthemen greifen Bereiche auf, in denen die Stadt Bochum zentrale Herausforderungen der Stadtentwicklung bewältigen muss oder in denen sie Potenziale heben sowie Stärken weiter ausbauen kann. Zu jedem Leitthema wurden in einem offenen Erarbeitungsprozess spezifischere Handlungsfelder sowie Kernziele definiert, die es in der Umsetzung des Smart City-Konzeptes zu erreichen gilt.

Ein spannender Weg liegt noch vor uns

Kurzum, Bochum hat bereits erfolgreich ein gutes Stück auf dem Weg zur Smart City zurückgelegt. So konnte die Stadt Bochum auch beim Smart City Index 2020 des Bitkom gut abschneiden: Platz 18 in Deutschland, Platz eins im Ruhrgebiet. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich Bochum bei der Bewertung seiner digitalen Angebote und der Infrastruktur um 14 Plätze, von Platz 32 auf 18. Ein tolle Bestätigung der bisherigen Maßnahmen und starker Rückenwind für den weiteren Weg.

Mit konsequent auf die digitale urbane Transformation ausgerichteten Strukturen und dem Smart City Bochum-Konzept als fokussierte Ergänzung der gesamtstädtischen integrierten Stadtentwicklungsstrategie möchte die Stadt Bochum eine solide Grundlage für die Erschließung der Chancen und Potenziale der Digitalisierung für alle Akteure der Bochumer Stadtgesellschaft legen. Denn ein weiter Weg liegt definitiv noch vor uns. Die Mammutthemen Digitalisierung und Smart City gewinnen jeden Tag an Fahrt und stellen große Herausforderungen für unsere Verwaltungen dar. Dem trägt auch ein verwaltungsweiter Changeprozess auf allen Führungsebenen Rechnung.

Umso wichtiger ist deshalb auch der Austausch zwischen den Städten und Gemeinden in NRW. In diesem Sinne freuen wir uns in Bochum auf gemeinsame Projekte und einen erfolgreichen Austausch von Ideen und Best Practice-Erfahrungen im neuen Jahr.

Denes Kücük
Chief Digital Officer der Stadt Bochum

„Heimat: Musik“ – Kulturelle Vielfalt an öffentlichen Musikschulen in NRW

Von Hedwig Otten und Viola Boddin



Ein Instrumentalensemble der Musikschule Borken mit dem Instrument Veeh-Harfe
(Foto: Kurt Rade)

Kulturelle Vielfalt ist Teil unserer Identität in Nordrhein-Westfalen. Der Landesverband der Musikschulen (LVdM) fördert deshalb seit vielen Jahren die Öffnung seiner Einrichtungen für Musikkulturen aus aller Welt. Zentrale Initiative ist derzeit „Heimat: Musik“, die Geflüchteten an Musikschulen in NRW ein Angebot musikalischer Teilhabe macht. 2016 hat der Verband die Initiative gestartet, gefördert wird sie vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft.

Derzeit werden an 46 öffentlichen Musikschulen sogenannte „Mini-Projekte“ mit einer unbürokratischen, einfachen Förderstruktur unterstützt. Insgesamt nehmen über 2.000 Schülerinnen und Schüler an 167 Projekten teil. Neben den „Mini-Projekten“ werden auch Fortbildungen, Workshops, Austauschplattformen und Fachtage zur interkulturellen Arbeit mit Geflüchteten angeboten.

Dabei hat das Land NRW seit dem Start von „Heimat: Musik“ 2016 bis Ende des laufenden Jahres bereits über zwei Millionen Euro Fördergelder bereitgestellt. Ziel ist es, die Musikschulen für alle Menschen der Gesellschaft zugänglich zu machen, ihnen die Möglichkeit zur aktiven Partizipation am Musikschulleben zu geben

und die musikalischen Kulturen der Welt zum selbstverständlichen Bestandteil des Musikschulalltags werden zu lassen.

Interkulturelle Arbeit und öffentliche Wirkung

Die Angebote im Rahmen von „Heimat: Musik“ sind breit gefächert: Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer musizieren in Mehr-Generationen-Chören, Bands, orientalischen Ensembles, arbeiten in musikalisch begleiteten Sprachkursen, HipHop-Gruppen, in der Musikalischen Früherziehung oder der Kita und in Willkommensklassen. Grundsätzlich sollen in den Kursen, sofern möglich, Geflüchtete und Nicht-Geflüchtete zusammenkommen. Finanziert wird die Arbeit zu 80 Prozent vom Land NRW, sodass die jeweiligen Kommunen nur einen geringen Eigenanteil zahlen müssen. Die Musikschulen arbeiten aktiv vor Ort mit vielen anderen Institutionen zusammen, was zu einer nachhaltigen Festigung bestehender Netzwerke zur kulturell-musikalischen Bildung beiträgt.

Die musikalischen Ergebnisse sind hörensenswert und entsprechend versucht man von Seiten der Musikschulen und ihrer Partnerinstitutionen, die Sichtbarkeit dieser Arbeit in der Kommune zu erhöhen, etwa durch öffentliche Konzerte. Ensembles aus „Heimat: Musik“-Projekten treten bei Weihnachtskonzerten oder Sommerfesten in der Kommune auf, bei Stadtfesten, Straßenfesten, Tagen der offenen Tür u.v.m.

„Heimat: Musik“ hat zudem positive Auswirkungen auf die Talent- und Spitzenförderung: Sowohl beim Landeswettbewerb „Global Music“ als auch bei „Jugend musiziert“ gingen Teilnehmende aus den „Heimat: Musik“-Projekten an den Start. Und auch das bietet den Musikschulen die Möglichkeit, diese wichtige Arbeit sichtbar zu machen.

Organisatorische und individuelle Weiterentwicklungen

In den letzten vier Jahren konnten die Musikschulen durch die Initiative „Heimat: Musik“ wertvolle Erfahrungen sammeln. Dazu gehört nicht zuletzt die Bereicherung der Musikschulen durch andere Musikkulturen und die damit einhergehende Ausweitung des Angebots für neue Instrumente wie auch die Erschließung weiterer Zielgruppen. Nach den ersten Willkommensangeboten gründeten sich Ensembles, die mittlerweile fest etabliert sind und die öffentlichen Konzerte der Musikschulen mitgestalten. Zudem leisten die Musikschulen im Rahmen von „Heimat: Musik“ auch psychologische Un-



Ein Projekt der Carl-Stamitz-Musikschule Köln-Porz mit der Berufsschule Porz (Foto: Annkatrin Hausmann)

terstützung – man denke hier etwa an die zahlreichen Personen, die während der Flucht traumatisiert wurden. Ihnen hilft die Beschäftigung mit Musik nachweislich im Verarbeitungsprozess. Weiterhin können Lehrkräfte, die selbst erst vor einigen Jahren nach Deutschland gekommen sind, mittlerweile Kinder und Jugendliche an Musikschulen unterrichten.

Nachhaltige Verankerung durch kontinuierliche Förderung

Die Arbeit in den Projekten wird regelmäßig vom Landesverband der Musikschulen NRW evaluiert. Die Ergebnisse zeigen unter anderem, dass die anfänglich hohe Fluktuation von Teilnehmerseite nachgelassen hat und somit mehr Zeit für tiefergehende kulturelle Bildung bleibt. Auffällig ist auch die hohe Motivation der Lehrkräfte und die vielfältige Entwicklung neuer Kon-



Ein Projekt der Musikschule Hattingen in Kooperation mit einer KiTa (Foto: Kurt Rade)

zepte. „Es wird deutlich“, so LVdM-Projektleiterin Viola Boddin, „dass die Projekte mehr und mehr zum selbstverständlichen Teil des Musikschulalltags werden“. Tatsächlich soll „Heimat: Musik“ im kommenden Jahr in den bewährten Strukturen weitergeführt werden.

Hedwig Otten
Referentin Kommunikation und Projektmanagement
Landesverband der Musikschulen NRW

Viola Boddin
Fachreferentin Diversität/Interkultur
Landesverband der Musikschulen NRW

Zum laufenden Projekt ist ein Filmbeitrag erschienen. Er ist abrufbar unter:
www.heimat-musik.de

Verein Solidarität in Mülheim organisiert Obdachlosenhilfen trotz Corona

Von Radka Kaufmann

Medienberichte über Kältetote waren im Dezember 2018 der Auslöser für Sascha Prandstetter, ab sofort etwas für die Obdachlosen in der Stadt tun zu wollen. Sein anfänglicher Plan: Von Dezember bis März sollte es warmes Essen und Hilfe geben. Dann wollte er die Aktion wieder beenden. Doch in den folgenden zwei Jahren kam es anders.

Essen, Trinken und Wärmendes

Nach einem Aufruf an die Menschen in Mülheim via Facebook, die Aktion zu unterstützen, boten acht Menschen tatkräftige Hilfe an. Im Januar 2019 startete die Essensausgabe – zunächst nur montags und donnerstags. Weil nur wenig Geld da war, gab es am Anfang nur eine dünne Suppe und Tee. Doch Mülheimer Bürge-



Essensausgabe (Foto: Solidarität in Mülheim)



Essen und Hilfe für Obdachlose und Bedürftige (alle Fotos: Solidarität in Mülheim e.V.)

rinnen und Bürger spendeten auch Decken und Schlafsäcke, die verteilt werden konnten.

Da das neue Angebot noch nicht bekannt war, mussten die Helfenden die Obdachlosen Anfangs beinahe suchen. An einem Abend stand Solidarität in Mülheim mit vier Helfern am Stand und es kamen nur drei Obdachlose, so dass man sogar den Sinn der Aktion infrage stellte. Doch das Angebot sprach sich herum. Ab Februar erweiterte der Verein die Ausgabe monatlich um einen weiteren Wochentag. Seit August 2019 wird täglich Essen ausgegeben. Die anfänglichen Pläne, die Essensausgabe wieder zu beenden, wurden verworfen. Zum einen waren zwischen Helfenden und Bedürftigen mittlerweile Beziehungen aufgebaut, zum anderen gibt es Hunger nicht nur im Winter und sind die Probleme im Sommer einfach nur andere, etwa Hitze, oder Dehydrierung.

Hilfe auch in Oberhausen und bald in Bottrop

Am 18. Juni 2019 fand die Gründungsversammlung des Vereins Solidarität in Mülheim statt. Heute ist es ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der Spendenquittungen ausstellen darf. Einladungen zum Sommerfest des Bürgermeisters und die Berichterstattung in Zeitungen und im Fernsehen sorgten für eine wachsende Bekanntheit. Im Januar 2020 gründete sich der Ableger Solidarität in Oberhausen, eine weitere Ortsgruppe,



Stand von Solidarität in Mülheim

womit man nun in zwei Städten Essen ausgibt. Gerade wird außerdem eine Helferin aus Bottrop in Oberhausen angelernt und eingearbeitet. Bald will der Verein mit Bottrop die dritte Ruhrgebietsstadt in Angriff nehmen.

In Mülheim kümmert sich der Verein täglich um ca. 40 Obdachlose und Bedürftige. In Oberhausen werden ab Februar 2021 täglich 12 bis 18 Obdachlose versorgt. Solidarität in Mülheim ist damit im Bereich der niederschweligen Essensangebote für Obdachlose und Bedürftige (auch oftmals als „Suppenküche“ bezeichnet) zu einem der größten Vereine dieser Art im Ruhrgebiet gewachsen. Aktuell geben insgesamt knapp 50 Helfer pro Monat rund 1500 Essenportionen aus.

Hilfsangebot trotz Corona-Lockdown

Als im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie für den ersten Lockdown sorgte und die Verunsicherung groß war, stellten viele Anbieter ihre Hilfsangebote für Bedürftige ein oder reduzierten sie deutlich. Solidarität in Mülheim entschied anders. Die Mitglieder des Vereins ließen die Obdachlosen auch in der Pandemie nicht allein. Der Erhalt des Wohlergehens und der Grundversorgung der Obdachlosen ist gerade in Krisenzeiten von höchster Bedeutung. In einer Krisensitzung passte der Verein seine Arbeitsweise an. Ältere Helfende wurden beurlaubt, andere, die in medizinisch relevanten Berufen arbeiten, freigestellt. Da es nun aber zu wenig Helfende waren, beschloss der Verein, die verfügbaren Oberhausener Helfer zur Aufrechterhaltung der Essensausgabe am Standort Mülheim einzusetzen. In enger Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Ordnungsamt, unter Beachtung der Hygienevorschriften, fand die Essensausgabe in Mülheim ohne Unterbrechung statt.

Zukunftspläne

Solidarität in Mülheim plant aktuell die Eröffnung einer Tagesaufenthaltsstätte. Hierzu werden dringend Spenden benötigt, da der Verein keine öffentlichen Gelder bezieht. Diese Räume sollen den Obdachlosen im Winter 24 Stunden als Wärmestube zugänglich sein. Außerhalb der kalten Monate sollen diese den Obdachlosen umfassend täglich zum Duschen und Wäschewaschen bereitstehen. Ebenfalls sollen die Räumlichkeiten als sozialer Begegnungsort dienen. Durch den hier stattfindenden Kontakt und den Aufbau eines vertieften Vertrauensverhältnisses ließe sich dann auch eine Resozialisierung im Rahmen einer sozialen Betreuung umsetzen.

Dafür sucht der Verein Solidarität in Mülheim aktuell dringend bezahlbare Vereinsräume sowie finanzielle Unterstützung.

Radka Kaufmann
Solidarität für Mülheim e.V.

Utopiastadt in Wuppertal – Signal des Aufbruchs in historischer Kulisse

Von Oberbürgermeister Uwe Schneidewind, Wuppertal



Nordbahntrasse (alle Fotos: Antje Zeis Loi)

Wuppertal hat eine reiche Geschichte: Die Textilindustrie brachte es hier zu großer Blüte, Pharma- und Chemieindustrie brachten Fortschritt und Reichtum ins Tal der Wupper. Von diesen Zeiten künden viele alte Industriebauten in der Stadt. Eines dieser Gebäude mit Geschichte ist der Mirker Bahnhof an der stillgelegten „Rheinischen Strecke“.

In und um diesen Bahnhof aus dem späten 19. Jahrhundert ist nun etwas ganz Neues entstanden, das Wuppertal zu einem Vorreiter und Modell für Transformation macht: Das Projekt „Utopiastadt“ direkt an der Nordbahntrasse, einem 22 Kilometer langen kombinierten Rad- und Fußweg



Mirker Bahnhof

auf der früheren Bahnstrecke – mitten durch die nördlichen Stadtviertel und mitten durch einen Querschnitt der Stadt.

Hier, in diesem historischen Bahnhofsgebäude, werden Ideen geboren, eine urbane Brache wird wieder zu einem zentralen, pulsierenden Ort. Der ThinkTank Utopiastadt versammelt Kreative, kluge Köpfe, Graswurzelbewegung und bürgerschaftliches Engagement. Und mit der idealen Lage an einem belebten Wohnviertel mit bunter Einwohnerschaft direkt an Wuppertals beliebter Radstrecke ist Utopiastadt der Ausgangspunkt für Wuppertals Zukunft: Hier wird Stadt gemeinsam gestaltet – als Stadt der Ideen und als Stadt, die sich immer wieder selbst neu erfindet.

Fachinformationen

Neue Broschüre „Stadtfinanzen 2020 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages“ erschienen

In seiner Publikation „Stadtfinanzen 2020 – Schlaglichter des Deutschen Städtetages“ beschreibt der Deutsche Städtetag in kompakter Form die wichtigsten finanzpolitischen Themen für die Kommunen und bezieht Position dazu.

Dabei dominieren die Folgen der Corona-Pandemie für die kommunalen Haushalte auch die vorliegende Broschüre. Aus städtischer Perspektive ist besonders hervorzuheben, dass die Kommunalhaushalte dank der Hilfe von Bund und Ländern nahezu unbeschadet durch das Jahr 2020 gekommen sind. Auch konnten die Städte

mit ihren Aufträgen als Stabilitätsanker für die Wirtschaft wirken. Trotz sich leicht erholender Steuereinnahmen benötigen die Städte auch in den kommenden beiden Jahren Unterstützung von Bund und Ländern. Andernfalls wären die Städte und Gemeinden gezwungen, ihre Investitionen drastisch zusammenzuziehen.

Die Broschüre ist abrufbar unter:

<https://t1p.de/stadtfinanzen-2020>

Appell an Krankenhaus- und Pflegebeschäftigte: Bitte lassen Sie sich gegen Corona impfen

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, der Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW), Jochen Brink, und der Vorsitzende des Pflegeirates NRW, Ludger Risse, haben gemeinsam besonders an die medizinischen Fachkräfte appelliert: „Bitte lassen Sie sich gegen COVID-19 impfen und schützen Sie damit Ihre Angehörigen und sich selbst sowie die Ihnen anvertrauten Patientinnen und Patienten vor einer Ausbreitung des Virus.“

Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen erhalten Impfstoff, damit zuerst das in den Risikobereichen eingesetzte Personal gegen Corona geimpft werden kann. Landesweit können sich rund 90.000 Beschäftigte, die auf Isolier- oder Intensivstationen, in Notaufnahmen oder im Kontakt mit besonders vulnerablen Patientinnen und Patienten in der Onkologie oder Transplan-

tationsmedizin arbeiten, in dieser ersten Stufe gegen Corona impfen lassen. Das Impfangebot schließe ausdrücklich das dort eingesetzte Personal in nicht medizinischen Funktionen ein.

Der Gesundheitsminister bezeichnete die Impfungen gegen das Coronavirus als wichtigsten Baustein für den Weg zurück zur Normalität. KGNW-Präsident Jochen Brink betonte, dass die jetzt eingesetzten Impfstoffe durch Studien umfassend geprüft und inzwischen weltweit millionenfach verabreicht worden sind und nach allen vorliegenden Daten als sicher gelten. Pflegerat-Vorsitzender Ludger Risse betonte, dass die Impfung garantiert ungefährlicher sei als eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung und ermunterte, sich bei seriösen Quellen wie der Ständigen Impfkommission (STIKO) oder dem Robert Koch-Institut (RKI) zu informieren.

Neues Gifttiergesetz in NRW in Kraft getreten

Die Haltung giftiger Tiere muss bis Ende Juni 2021 gemeldet werden. Neuanschaffung von Gifttieren ist fortan verboten. Nur wer bisher schon Tiere hält, darf diese nach Anzeige behalten. So lassen sich wesentliche Regelungen des neuen Gesetzes zusammenfassen.

Das vom nordrhein-westfälischen Landtag im Juni 2020 beschlossene Gifttiergesetz ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Unter die neue Regelung fallen bestimmte Arten von Giftschlangen, Skorpionen und Spinnen, die aufgrund ihrer Giftwirkung nach Bissen oder Stichen zu einer erheblichen Gefahr für den Menschen werden können. Immer wieder kam es in der Vergangenheit zu Vorfällen, bei denen entwischte Gifttiere eine öffentliche Gefahr darstellten und aufwendige und teure Such- und Bergungsaktionen zur Folge hatten.

Das Gifttiergesetz setzt dem Hobby der Haltung von Gifttieren im Interesse und zum Schutz der Bevölkerung enge Grenzen. Durch Vorlage einer umfassenden Versicherung müssen Gifttierhalterinnen und Gifttierhalter belegen, dass sie für etwaige Schäden aufkommen können. Langfristig wird mit dem neuen Gesetz die An-

zahl der Gifttiere in Nordrhein-Westfalen sinken, da die Neuanschaffung von Gifttieren für private Zwecke fortan unter Strafandrohung verboten ist.

Nur wer bisher schon solche Tiere hält, darf diesen Bestand auch künftig behalten. Die bestehenden Haltungen sind bis zum 30.6.2021 beim zuständigen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) anzuzeigen. Außerdem muss jede Halterin und jeder Halter ihre/seine Zuverlässigkeit nachweisen und eine Haftpflichtversicherung abschließen, damit Schäden, die durch Gifttiere verursacht werden, ausgeglichen werden können.

Hinweise zum Vollzug des Gifttiergesetzes – insbesondere zu den neu eingeführten Anzeige- und Nachweispflichten – befinden sich auf der Internetseite des zuständigen Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV).

www.lanuv.nrw.de

Hilfsprogramm „Film ab NRW“ soll Kinos in Pandemie-Zeiten unterstützen

Kinobetreiber in Nordrhein-Westfalen können seit dem 4. Januar 2021 finanzielle Unterstützung im Rahmen des Hilfsprogramms „Film ab NRW“ beantragen. Mit dem Hilfsprogramm will die Landesregierung der Filmwirtschaft in Zeiten der Corona-Pandemie unter die Arme greifen und so die Vielfalt der nordrhein-westfälischen Kinolandschaft sichern. In dem Hilfsprogramm „Film ab NRW“ stehen insgesamt bis zu 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Chef der Staatskanzlei und für Medien zuständige Staatssekretär Nathanael Liminski: „Kinos sind nicht nur magische Orte des Filmerlebens, sondern auch ein kultureller Treffpunkt jeder Innenstadt – und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen. Mit „Film ab NRW“ will die Landesregierung ein deutliches Signal für die Kinos in dieser schwierigen Situation setzen und stärkt damit auch insgesamt den Film- und Medienstandort Nordrhein-Westfalen.“

Das Kinojahr 2020 stellte Kinobetreiber in Nordrhein-Westfalen Corona-bedingt vor enorme Herausforderungen. Die insgesamt rund 230 Kinos waren nur rund acht Monate geöffnet, wodurch die Zuschauerzahlen und Umsätze der Branche erheblich sanken. Allein im ersten Halbjahr 2020 ging der Umsatz in Nordrhein-Westfalen laut Filmförderungsanstalt von 95,8 Millionen Euro auf rund 46,5 Millionen Euro zurück. Dies entspricht einem Minus von rund 51,4 Prozent (Zahlen für das Gesamtjahr 2020 liegen aktuell noch nicht vor).

Alle Hinweise zur Antragsstellung sowie die entsprechende Richtlinie für die sogenannten Billigkeitsleistungen sind auf der Website des Projektträgers Jülichs abrufbar unter:

www.ptj.de/projektfoerderung/film-ab-nrw

Service-Hotlines und Internetangebote bieten Hilfe im Umgang mit der Corona-Pandemie

Das persönliche Informationsbedürfnis der Menschen in Nordrhein-Westfalen ist in Zeiten der Coronavirus-Pandemie weiterhin hoch. Das zeigt das Aufkommen an den Service-Hotlines der Landesregierung, die die Bürgerinnen und Bürger seit Frühjahr vergangenen Jahres bei allen Fragen rund um das Thema Corona unterstützen und eine wichtige Hilfestellung im Alltag bieten wollen. Mehr als eine halbe Million Anrufe sind seit Beginn der Pandemie eingegangen, unter anderem zu Themen wie Quarantänemaßnahmen, persönlichem Verhalten nach dem Kontakt mit einer infizierten Person sowie einzelnen Schutzregelungen.

Unter der Rufnummer 0211/9119-1001 ist die Corona-Hotline derzeit montags bis freitags zwischen 8.00 und 20.00 Uhr und am Wochenende von 10.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Fragen können ebenfalls unter corona@nrw.de per Mail gestellt werden. An den Hotlines der Corona-Soforthilfe (0211/7956-4995) und der Corona-Überbrückungshilfe und der NRW Überbrückungshilfe Plus (0211/7956-4996) erhalten Betroffene zusätzlich Informationen zum Beispiel zu Fördervoraussetzungen.

Alle wichtigen Informationen, Maßnahmen und Entscheidungen der Landesregierung zur Eindämmung des Coronavirus und zur Schutzimpfung sind auf einer zentralen, fortlaufend aktualisierten Informationsplattform im Internet zusammengestellt unter:

land.nrw/corona

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen

Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staetetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>

Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staetetag-nrw.de

Münster als Masterplan-Kommune für Klimaschutz ausgezeichnet

Münster ist als eine von 22 Kommunen in Deutschland für vorbildlichen Klimaschutz eingesetzt ausgezeichnet worden. Die Kommunen wurden seit 2016 über das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördert. Sämtliche gewürdigten Kommunen verfolgen das Ziel, ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 95 Prozent gegenüber 1990 zu senken. Weiterhin möchten sie den Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum halbieren. Sie sind damit Vorbilder dafür, wie Klimaschutz vor Ort erfolgreich gelingen kann und auch dazu beiträgt, die Lebensqualität zu steigern und zu einem regionalen Wachstums- und Wertschöpfungsmotor zu werden.

Das Förderprogramm „Masterplan 100 % Klimaschutz“ ist eine kommunale Leuchtturminitiative der NKI für Kommunen, die sich durch vorbildliches Engagement für den Klimaschutz auszeichnen. Grundlage des Prozesses bildet ein von der Kommune gemeinsam mit den Masterplanmanagerinnen erstellter Masterplan für den Klimaschutz. Dieser erfasst die THG-Minderungspotenziale

sowie die Maßnahmen für alle klimarelevanten Sektoren. Im nächsten Schritt werden die Klimaschutzmaßnahmen zügig in die Umsetzung gebracht. Ganz konkret geschieht dies beispielsweise über die Umstellung der kommunalen Energieversorgung, die Bereitstellung von E-Lastenrädern oder die Einführung einer klimaneutralen Stadtverwaltung.

Im Rahmen des Konjunkturpakets der Bundesregierung hat das Bundesumweltministerium die Fördermöglichkeiten der NKI erweitert: Noch bis Ende 2021 können besonders finanzschwache Kommunen für bestimmte zuwendungsfähige Ausgaben erstmals eine Finanzierung von bis zu 100 Prozent erhalten.

Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen der NKI gibt es unter:
www.klimaschutz.de

Land Nordrhein-Westfalen und Stadt Köln starten Ausbildungspartnerschaft

Wettkämpfe, Training, Berufsschule: Für junge Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ist es oft schwierig, Sport und Beruf unter einen Hut zu bringen. Das Land Nordrhein-Westfalen und die Stadt Köln unterstützen deshalb in Zukunft gemeinsam Sporttalente bei der beruflichen Ausbildung. So können Leistungssportlerinnen und Leistungssportler ab dem kommenden Ausbildungsjahr bei der Stadt Köln das duale Studium zum „Bachelor of Laws“ innerhalb von fünf statt von drei Jahren absolvieren. Voraussetzung ist neben dem Abitur oder der Fachhochschulreife, dass sie einem Bundes- oder Landeskader in einer olympischen Sportart oder Disziplin angehören oder Mitglied in einer entsprechenden Auswahlmannschaft sind.

Eine entsprechende Kooperation haben Land und Stadt am 12. Januar 2021 unterzeichnet. Oberbürgermeisterin Henriette Reker sieht die Kooperation als sinnvolle Ergänzung bestehender Anstrengungen. Sie verwies darauf, dass in der Sportstadt Köln neben den mehr als 6.000 Studierenden der Deutschen Sporthochschule

auch zahlreiche Talente aus unseren rund 650 Sportvereinen zu Hause sind. Zudem habe der Olympiastützpunkt Rheinland hier seinen Sitz.

Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die das Duale Studium bei der Stadt Köln innerhalb von fünf Jahren anstreben, müssen die Empfehlung eines Spitzenverbandes bzw. Landesfachverbandes vorlegen. Sie profitieren von einem individuellen Studienverlaufsplan: Das Studium an der Hochschule für Polizei und Verwaltung NRW wird an ihre persönlichen Trainings- und Wettkampfzeiten angepasst. Auf diese Weise behalten die jungen Athletinnen und Athleten sowohl ihre sportliche als auch ihre berufliche Karriere im Blick.

Weitere Informationen unter:
www.industriemuseum.lvr.de und
www.100jahre.rvr.ruhr

Vollelektrischer Müllaster fährt in Duisburg

Die Abfallentsorgung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg setzt seit ein paar Wochen auf einen Elektro-LKW. Das Fahrzeug, mit dem der Müll ökologisch gesammelt werden soll, stammt von der Schweizer Unternehmung Designwerk Products AG. Vier Elektromotoren bringen die Antriebsleistung linear und auch im sogenannten Stop-and-Go-Betrieb unmittelbar und effizient auf die Straße. Gleichzeitig senkt die Rückgewinnung der Bremsenergie den Energieverbrauch. Bei der Sammlung der Abfälle mit dem Futuricum genannten Fahrzeug können zudem die Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert werden.

Die Kapazität der Batteriespeicher liegt bei insgesamt 255 kWh. Ebenfalls elektrisch funktioniert der Pressmüllaufbau der Contena-Ochsner AG, der auf einem handelsüblichen Aufbau basiert. Mit einer Leistung von 680 PS und einer Reichweite von 150 Kilometern im Sammelbetrieb können die täglichen Routen in Duis-

burg ohne Zwischenladungen zurückgelegt werden. Im Anschluss an die Sammeltouren wird das Fahrzeug über Nacht geladen.

Der KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister hat in seiner Verbandsversammlung am 2. Dezember 2020 seine Führungspositionen neu besetzt. Neue Verbandsvorsteherin ist Frau Prof. Dr. Dörte Diemert, Stadtkämmerin der Stadt Köln. Ihr Stellvertreter ist Herr Rajko Kravanja, Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel und Verbandsvorsteher der GKD Recklinghausen.

Weitere Informationen finden Sie in der angehängten Pressemitteilung oder auf der KDN-Webseite unter: www.kdn.de/presse/pressemitteilungen/

Junge Opern Rhein Ruhr für Education-Programm ausgezeichnet

Dortmund/Düsseldorf/Bonn (idr). Die Jungen Opern Rhein Ruhr gehören zu den Preisträgern der Oper! Awards 2020. Das Kooperationsprojekt der Oper Dortmund, der Deutschen Oper am Rhein und des Theaters Bonn wurde für das beste Education-Programm ausgezeichnet. In insgesamt 20 Kategorien würdigt der von der Zeitschrift „Oper!“ initiierte Wettbewerb besondere Leistungen in der Sparte.

Seit der Spielzeit 2013/14 vergeben die Partner Kompositionsaufträge für Familienopern, die dann auf den großen Bühnen der drei Häuser gespielt und von einem umfangreichen Vermittlungsprogramm begleitet werden. Zum

Repertoire zählen u. a. Jörn Arneckes „Ronja Räubertochter“ und James Reynolds „Geisterritter“ sowie Thierry Tidrows „Nils Karlsson Däumling“ als mobile Produktion für Kindergärten. Für April 2020 war die Uraufführung „Die Kinder des Sultans“ von Avner Dorman und Ingeborg von Zadow an der Oper Dortmund geplant.

Weitere Informationen unter: www.junge-oper-rhein-ruhr.de und www.oper-awards.com

1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Ein 321 vom römischen Kaiser Constantin erlassenes Edikt ist die älteste erhaltene Quelle, die auf die Existenz von Juden im deutschsprachigen Raum hinweist. Gefeiert wird das Jubiläum mit dem bundesweiten Programm „2021: Jüdisches Leben in Deutschland“, an dem sich u. a. die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) gemeinsam beteiligen. Im Ruhrgebiet startet etwa die Wanderausstellung „Menschen, Bilder, Orte – 1.700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ des LVR-Jüdischen Museums MiQua in der Alten Synagoge

im März in Essen und macht weiter Station u. a. in Wesel (August bis Oktober) und Dortmund (Oktober bis Dezember).

Weitere Informationen unter: www.lwl-kulturstiftung.de und www.2021JLID.de

Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
Telefon
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Twitter: @staedtetag_nrw
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 40 Städte – 23 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Januar/Februar 2021